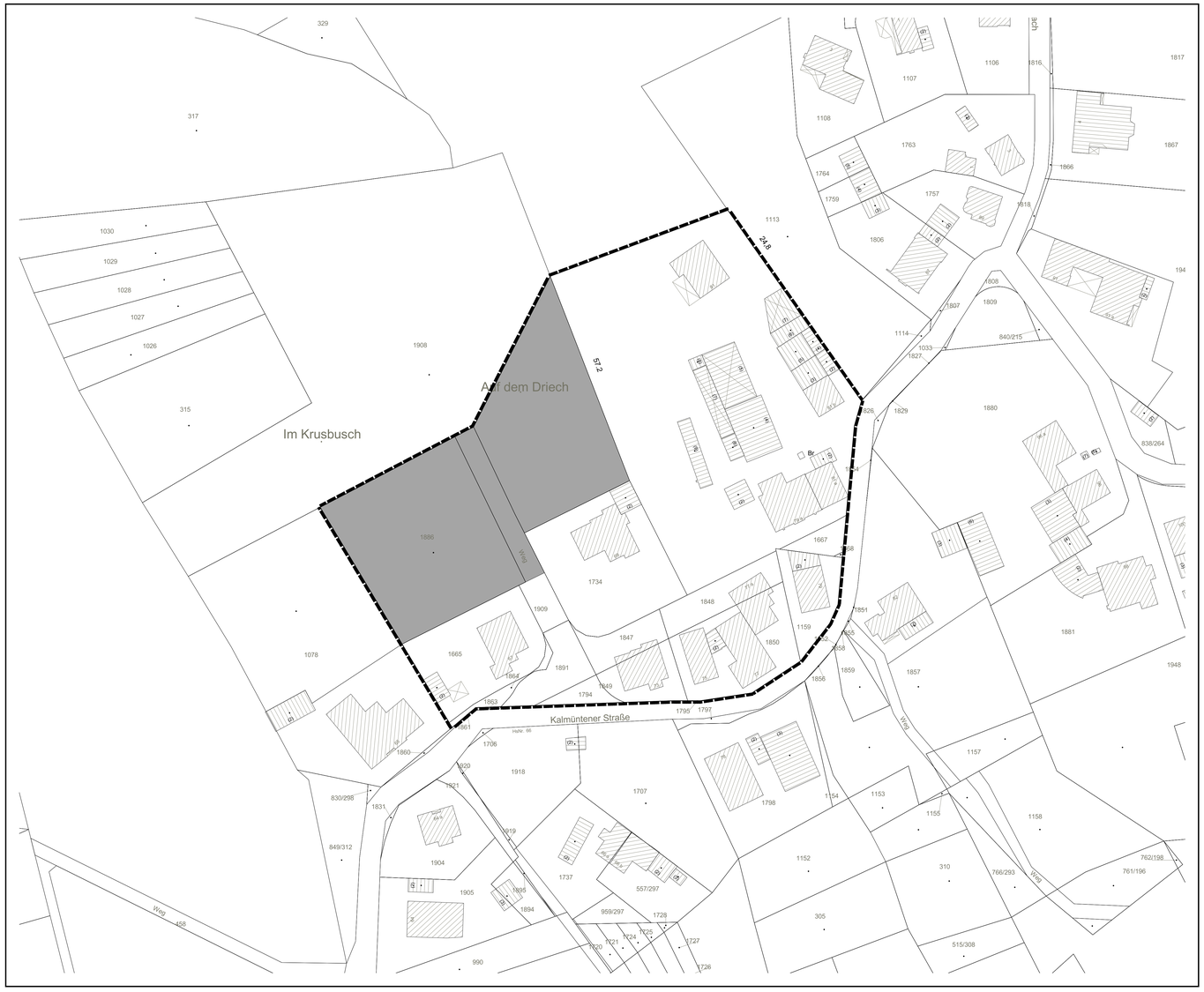


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Nr. 1134 – Im Krubusch -

Das Verfahren zum Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141) geregelt.

Gegenstand der Satzung

Diese Satzung legt fest:

- gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
- gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB einzelne Aussenbereichsflächen, die in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind
- gem. § 34 Abs.4 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs.1, 1a, 2 und 4 BauGB

Verfahrensvermerke zur Satzung

Das Verfahren wird gem. § 34 Abs.5 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

I. Beschluss zur Aufstellung
Die Aufstellung der Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am 18.04.02 vom Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 22.05.2006 gez. Albrecht
~~Buchholz~~ Albrecht
Vorsitzender des Planungsausschusses

II. Beteiligung der Bürger
Die Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr.2 BauGB hat in der Zeit vom 06.10.03 bis 06.11.2003 durch Aushang stattgefunden.

Bergisch Gladbach, 22.05.2006 gez. Löhlein
~~St.-Verm.-amtsrat~~

III. Satzungsbeschluss.
Die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am 29.09.05 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 08.06.2006 gez. Orth
Orth
Bürgermeister

IV. Anzeigeverfahren.
Die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches zur Genehmigung vorgelegt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom mit dem Aktenzeichen

Köln,
Bezirksregierung Köln
Im Auftrage

V. Rechtsverbindlichkeit
Der Abschluss des Anzeigeverfahrens wurde am 23.06.06 ortsüblich gem. § 10 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 21.06.06 vom/der ~~stellvertr.~~ Bürgermeister/in unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 23.06.2006 gez. Löhlein
St.-Verm.-amtsrat

IV. Rechtsverbindlichkeit
Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich gem. § 10 des Baugesetzbuches bekannt-gemacht.
Die Bekanntmachung wurde am von der/die ~~stellvertr.~~ Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach,
St.-Verm.-amtsrat

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1134 - Im Krusbusch -

Zeichenerklärung :

- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Bereich der nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB einbezogen wird

Maßstab 1: 500